



HESSISCHER LANDTAG

14. 05. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Biodiversität erhalten, Artensterben stoppen – gemeinsame europäische Agrarpolitik grundlegend ändern

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Hessische Landtag stellt fest:

Der aktuelle Bericht des Weltbiodiversitätsrates (IPBES) macht deutlich, dass noch nie, seitdem es Menschen auf der Erde gibt, so viele Arten aussterben wie aktuell. Jenseits des moralischen Anspruchs, die Artenvielfalt zu erhalten, muss dies auch als eines der Zeichen für einen gravierenden Wandel im gesamten Ökosystem verstanden werden. Die sogenannten ökologischen Leistungen wie sauberes Wasser und saubere Luft oder die Fruchtbarkeit von Böden sind dadurch in Gefahr. Mit dem Schwinden der Biodiversität im globalen Maßstab geht auch die „eigentliche Basis unserer Volkswirtschaften, Lebensgrundlagen, Nahrungsmittelsicherheit und Lebensqualität“ verloren (Robert Watson, Vorsitzender IPBES 2019).

Das Artensterben ist daher kein reines Naturschutz- oder Umweltthema. Auch die Entwicklung von Gesellschaften, Wirtschaft, politische Stabilität und soziale Aspekte wie Flucht, werden durch den Verlust der biologischen Vielfalt beeinflusst.

Der weltweite Rückgang an biologischer Vielfalt in der Kultur- und insbesondere in der offenen Agrarlandschaft ist seit vielen Jahren Konsens in der Wissenschaft. Dass sich selbst in Schutzgebieten in Deutschland die Biomasse von Fluginsekten zwischen 1989 und 2015 um über 75 % verringert hat (Hallmann et al., 2017), verstärkt die warnende Botschaft des Weltbiodiversitätsrates und weist darauf hin, dass bisherige Konzepte zum Schutz der Struktur- und Artenvielfalt unzureichend sind. Auch diverse hessische Landesregierungen sind gescheitert und haben mit der Hessischen Biodiversitätsstrategie seit 2009 keine Trendumkehr erreicht.

Als Ursachen für den Verlust an Biodiversität werden vor allem der Lebensraumverlust durch Urbanisierung und Intensivierung der Landwirtschaft, chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Düngemittel und Einschleppung gebietsfremder Arten sowie der Klimawandel verantwortlich gemacht.

Der Verlust an biologischer Vielfalt ist zu einem großen Teil eine Folge eines falschen Agrarmodells in der Europäischen Union und Deutschland. Denn es setzt strategisch auf Agrarexporte für einen Weltagrarmarkt, für den möglichst viele und möglichst billige agrarische Rohstoffe produziert werden sollen. Damit wird Landwirtschaft auf eine billige Rohstofflieferfunktion reduziert, anstatt ihre gemeinwohlorientierte Versorgungsfunktion mit nachhaltig produzierten Lebensmitteln und kostendeckenden Erzeugerinnen- und Erzeugerpreisen zu stärken. Von dem aktuellen Agrarmodell profitieren Saatgut-, Verarbeitungs- und Vermarktungskonzerne, die mit ihrer Marktübermacht und mit Rückendeckung ihrer Verbündeten in Politik und Verbänden ihre Interessen durchsetzen – gegen die Agrarbetriebe und auf Kosten von Mensch und Natur.

II. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Sich in den Verhandlungen zur neuen Förderperiode der gemeinsamen Agrarpolitik in Europa (GAP) gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Zahlungen generell an ökologische und soziale Kriterien gebunden werden. Öffentliches Geld darf es nur für öffentliche Leistungen geben. Besonders wichtige ökologische Maßnahmen sollen verpflichtend für alle Betriebe in der sogenannten Ersten Säule (Direktzahlungen) verankert werden.

2. Sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Mittel für die Zweite Säule (ELER) nicht gekürzt werden und über die gesamte Förderperiode hinweg für die nachhaltige Entwicklung des Ländlichen Raumes bereitstehen, z.B. zur Förderung der biologischen Vielfalt, für eine insektenfreundliche, soziale wie auch ökologische Landwirtschaft.
3. Sich in den Verhandlungen zur neuen Förderperiode der GAP gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass auch sozialversicherungspflichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze Kriterium für die Ausschüttung der Direktzahlungen werden. Gute Arbeit in der Landwirtschaft mit flächendeckenden gesetzlichen Mindestlöhnen muss auch für mitarbeitende Familienangehörige und Saisonarbeitskräfte Normalität sein. Ausbildung und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen sowie die Anrechnung der Arbeitskosten bei Großbetrieben sollen überprüfbare Voraussetzungen für die Zahlung von Prämien aus dem Agrar-Etat der EU werden.
4. Sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutzmittel mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonikotinoide schnellstmöglich zu verbieten. Der Import von Agrarprodukten, die unter Einsatz von Totalherbiziden oder Neonikotinoide erzeugt wurden, soll untersagt werden.
5. Sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, den Erhalt der biologischen Vielfalt im Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe stärker zu gewichten, um Totalherbizide wie z.B. Glyphosat oder besonders insektengefährliche Wirkstoffe wie z.B. Neonikotinoide nicht mehr zuzulassen.
6. Eine umfängliche, unabhängige und transparente Risikobewertung im europäischen Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe durchzusetzen.
7. Auf Hessischer Ebene umgehend Regelungen in die Wege zu leiten, die den Pestizideinsatz auf das Nötigste reduzieren, sowie auf europäischer Ebene ein Verbot des Onlinehandels für Pestizide durchzusetzen.
8. Den Klimaschutz so umzusetzen, dass auch Hessen einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels leistet. Der Klimawandel fördert das Artensterben auf der ganzen Welt.
9. Die Flächenversiegelung in Hessen im Sinne einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung zu minimieren, das heißt z.B. die Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen durch Straßen- und Siedlungsbau zu vermeiden, und die Prinzipien „Entsiegelung vor Neuversiegelung“ und „Lückenschluss statt Außenbereich“ konsequent umzusetzen.
10. Den Einfluss der Lobbyisten der Agrarindustrie in Hessen, auf Bundes- und europäischer Ebene transparent zu machen und zurückzudrängen. Die Landwirtschaft muss die Ernährung der Menschen und nicht die Profite der Konzerne sichern.
11. Sich aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes für einen gerechten Welthandel sowie gegen die Genehmigung von großen Geflügelzuchtanlagen in Nordhessen einzusetzen. Es ist auch das subventionierte Hühnerklein aus Hessen, das in Afrika die Menschen um ihre Lebensgrundlage bringt.
12. Den hessischen Biodiversitätsbericht zu einem Instrument der wissenschaftlichen Berichterstattung über den Zustand der Struktur- und Artenvielfalt in Hessen zu entwickeln und nicht mehr als Werbeproschüre für die Ankündigung von Maßnahmen der Landesregierung zu missbrauchen.
13. Sich im Bundesrat dafür einzusetzen, das Kartellrecht so auszugestalten, dass die Marktmacht der Verarbeitungs- und Vermarktungskonzerne begrenzt und Gemeinwohlinteressen (soziale, ökologische) durchgesetzt werden.

Wiesbaden, 14. Mai 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Hermann Schaus